

Anlage II.46 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Volkswirtschaftslehre“

I. Fachspezifische Studienziele

Die Internationalisierung der Wirtschaft verbunden mit einer zunehmenden transnationalen Zerlegung der Wertschöpfungskette, die zu einer immer enger werdenden internationalen Verflechtung der Unternehmen führt, lässt die Nachfrage nach Fachkräften, die in globalen Dimensionen denken und darauf aufbauend Entscheidungen treffen können, sprunghaft steigen. Eine fundierte Grundlagenausbildung der wirtschaftlichen Zusammenhänge einer Volkswirtschaft, der Entscheidungsgrundlagen von Unternehmen, Haushalten und Staat sowie den Vorteilen der zunehmenden internationalen Verflechtung sind ein Garant sowohl für einen erfolgreichen Berufseinstieg in vielen Bereichen als auch für eine weitergehende wissenschaftliche Ausbildung in der vor allem die zunehmende Internationalisierung im Mittelpunkt steht.

Ziel des Studienangebots in Volkswirtschaftslehre ist daher die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken sowie grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Neben einer soliden Kenntnis volkswirtschaftlicher Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse durch ein größtenteils selbst zusammengestelltes Curriculum erwerben, um

- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen.
- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Studierende, die das Studienfach Volkswirtschaftslehre im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs studieren wollen, sollten über sehr gute Mathematik- sowie gute Englischkenntnisse verfügen. Sollten hier Mängel bestehen, wird ein propädeutisches Repetitorium oder der Besuch des von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Moduls „Mathematik“ empfohlen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

- | | |
|-----------------|---------------------------------|
| B.WIWI-OPH.0007 | „Mikroökonomik I“ (6 C / 4 SWS) |
| B.WIWI-OPH.0008 | „Makroökonomik I“ (6 C / 4 SWS) |

B.WIWI-VWL.0001	„Mikroökonomik II“ (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	„Makroökonomik II“ (6 C / 4 SWS)

Das Modul B.WIWI-OPH.0007 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es kann aus allen volkswirtschaftlichen Modulen des Bachelor-Studiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (Modulnummern „B.WIWI-VWL.[Ziffern]“ sowie den Modulen B.WIWI-OPH.0002 („Mathematik“) und B.WIWI-OPH.0006 („Statistik“) gewählt werden.

bb. Wenigstens 6 C müssen in einem Modul durch ein als solches gekennzeichnetes Seminar erworben werden.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Volkswirtschaftslehre“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar weitere Module aus dem nach Nr. 1 Buchstabe b. Buchstaben aa. zulässigen Angebot.

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Volkswirtschaftslehre“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I (6 C / 6 SWS)
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-BWL.0005	Beschaffung und Absatz (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-OPH.0004	Finanzwirtschaft (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme (6 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben (6 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben (6 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen von Internettechnologien (4 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie (4 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business (6 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence (6 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen (6 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0019	Electronic Commerce (6 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0020	Einführung in die Künstliche Intelligenz (6 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme (4 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIN.0022	Information Management (4 C / 2 SWS)
B.WIWI-WIP.0001	Einführung in die Wirtschaftspädagogik (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-WIP.0002	Lernen und Lehren I: Lerntheorien und Lernformen in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung (6 C / 4 SWS)
B.WIWI-WIP.0003	Institutionelle und bildungspolitische Bedingungen des Lernens und Lehrens I (3 C / 2 SWS)

IV. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ ist der Nachweis von wenigstens 36 C aus dem Kerncurriculum, darunter das Modul nach Nr. III. 1. Buchstabe b. Buchstaben bb.

V. Freiversuche; Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Innerhalb der ersten vier Fachsemester kann bei bis zu drei Modulprüfungen

a) in Modulen der Volkswirtschaftslehre (Modulnummern B.WIWI-VWL.[Ziffern], ausgenommen Module, die den Besuch eines Seminars vorsehen) und

b) in den Modulen B.WIWI-OPH.0002, B.WIWI-OPH.0006 B.WIWI-OPH.0007 und B.WIWI-OPH.0008

ein Freiversuch gesetzt werden. Ein Freiversuch bezeichnet die Möglichkeit, eine erstmals absolvierte Prüfungsleistung ungeachtet des Bestehens oder Nichtbestehens einmal zu wiederholen, der Freiversuch wird bei der Anzahl der Prüfungsversuche nicht berücksichtigt. Bei Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung wird ausschließlich die bessere Note berücksichtigt. Eine Wiederholung muss spätestens im zweiten Prüfungstermin erfolgen, der dem Prüfungstermin folgt, an dem die Prüfungsleistung erstmals absolviert wurde. Je Modul kann höchstens ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Ein Freiversuch muss innerhalb von

zehn Tagen nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses des ersten Prüfungsversuchs beantragt werden.

VI. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Auf Antrag der oder des Studierenden kann das Ergebnis bis zu einer benoteten Modulprüfung aus dem Bereich der benoteten Pflichtmodule nach Nr. III.1. Buchstabe a. bei der Berechnung der Fachnote sowie des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung ausgenommen werden. Im Zeugnis wird anstelle der Benotung die Bewertung „bestanden“ eingetragen. Der Antrag kann frühestens nach Erreichen von 150 C und muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden. Der Antrag kann nur einmal gestellt werden und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurückgenommen werden.

VII. Übergang in den Master-Studiengang „International Economics“

Wird ein Master-Studium im Master-Studiengang „International Economics“ an der Universität Göttingen angestrebt, so wird empfohlen, neben den Pflichtmodulen des Kerncurriculums folgende Module im Umfang von 38 C zu absolvieren:

B.WIWI-VWL.0003 „Einführung in die Wirtschaftspolitik“ (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0006 „Wachstum und Entwicklung“ (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0005 „Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ (6 C / 4 SWS)

B.WIWI-VWL.0004 „Einführung in die Finanzwissenschaft“ (6 C / 2 SWS)

B.WIWI-VWL.0007 „Einführung in die Ökonometrie“ (6 C / 6 SWS)

B.WIWI-OPH.0006 „Statistik“ (8 C / 6 SWS)

Es wird empfohlen, weitere Anrechnungspunkte (auch im Professionalisierungsbereich) durch volkswirtschaftliche Module zu erbringen und auch die Bachelorarbeit zu einem volkswirtschaftlichen Thema zu schreiben. Die formalen Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang „International Economics“ ergeben sich aus der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den Studiengang.

VIII. Übergangsbestimmungen

Die Bestimmungen nach Nrn. V und VI sind auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

IX. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienfach „Volkswirtschaftslehre (mit fachwissenschaftlichem Profil) in Verbindung mit Studienfach „Soziologie“

Sem.	BA-Fach „Volkswirtschaftslehre“ (66 C)			BA-Fach „Soziologie“ (66 C)		Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 29 C	B.WIWI-OPH.0007 „Mikroökonomik I“ (Orientierungsmodul) 6 C	B.WIWI-OPH.0008 „Makroökonomik I“ (Pflicht) 6 C		B.Soz.10 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 9 C	B.MZS.03 Einführung und Praxis der empirischen Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.Sowi.1 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (Wahl) 2 C
2. Σ 27 C	B.WIWI-VWL.0002 „Makroökonomik II“ (Pflicht) 6 C			B.Soz.13 Einführung in die soz. Theorie (Pflicht) 9 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C		SQ.SoWi.5 „Praktikum“ (Wahl) 8 C
3. Σ 33 C	B.WIWI-VWL.0001 „Mikroökonomik II“ (Pflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0005 „Grundlagen der int. Wirtschafts- beziehungen“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0006 „Wachstum und Entwicklung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Soz.06ab Politische Soziologie (Pflicht) 5 C	B.MZS.12 Statistik II (Pflicht) 4 C	B.WIWI-VWL.0009 „Arbeitsmarkt- ökonomik“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	B.WIWI-VWL.0003 „Einführung in die Wirtschaftspolitik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0008 „Geld und Währung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0004 „Einführung in die Finanzwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Soz.17a Einführung Kultursoziologie (Wahlpflicht) 8 C	B.MZS.14 Statistik IV (Pflicht) 4 C		
5. Σ 30 C	B.WIWI-VWL.0010 „Einführung in die Institutionenökonomik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0013 „Seminar zur Entwicklungsökonomik“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Soz.17b Kultursoziologie - Vertiefung (Wahlpflicht) 8 C		B.WIWI-VWL.0007 „Einführung in die Ökonometrie“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Sowi.2 „Wissenschaft und Ethik“ (Wahl) 4 C
6. Σ 31 C	BA-Arbeit 12 C			B.Soz.20 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 9 C		B.WIWI-VWL.0022 „Sozialpolitik“ (Wahlpflicht) 6 C	SQ. Sowi.18 „Sprachkurs“ (Wahl) 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C